

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Bund (vertreten durch die DEGES).** Verfügbarkeitsmodell BAB A 9.
Sechsstreifiger Ausbau, Erhaltung und Betrieb der BAB A 9 im Abschnitt AS Lederhose bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern auf einer Vertragsstrecke von rd. 46,5 km, davon rd. 19 km Ausbau (zwischen Triptis-Dittersdorf-Schleiz). Der Auftragnehmer hat die Finanzierung der von ihm zu erbringenden Leistungen sicherzustellen. Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 9.6.2009. Dokumentennummer im TED: 80694-2009.
- **Landkreis Wittenberg.** Verwaltungsgebäude.
Schlüsselfertige Sanierung eines denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes einschließlich Finanzierung (PPP light). Das historische Kreishaus des Landkreises Wittenberg soll umfassend denkmalgerecht saniert werden, um als Verwaltungsgebäude genutzt werden zu können. Die Bauarbeiten umfassen den Umbau bzw. die Komplettsanierung des Gebäudes. Die Finanzierungsleistungen beinhalten eine Bauzwischenfinanzierung und die Rückzahlung der gestundeten Werklohnforderung über 20 Jahre nach Abnahme der Bauleistung. Geschätzter Wert ohne MwSt.: 3-5 Mio. Euro.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7.5.2009. Dokumentennummer im TED: 91952-2009.
- **Land Niedersachsen.** JVA Bremervörde.
Planung, Finanzierung und Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Bremervörde sowie die Wahrnehmung nicht hoheitlicher Aufgaben im Betrieb. Die vertragliche Bindung an den privaten Partner ist auf 25 Jahre ab Betriebsbeginn angelegt. Der Auftraggeber erwartet eine Projektfinanzierung.
Ein Informationsmemorandum zum Projekt ist bei der Vergabestelle erhältlich.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 4.5.2009. Dokumentennummer im TED: 81985-2009.
- **Gemeinde Schömberg.** Schwimmbad.
Die Gemeinde Schömberg beabsichtigt, die Sanierung des Wellenbades, den Betrieb und die Finanzierung dieser Leistungen über einen Zeitraum von 25 Jahren im Rahmen einer PPP zu vergeben. Das Wellenbad soll vollständig umgestaltet oder ganz oder teilweise abgerissen werden.
Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 24.4.2009. Dokumentennummer im TED: 82855-2009.
- **Stadt Leipzig.** PPP-Berater.
Beratungsleistungen im wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Bereich sowie Projektsteuerung im Rahmen der PPP-Maßnahme „Planung, Bau, Sanierung, Finanzierung und Bewirtschaftung von voraussichtlich 5 Schulen“. Eine getrennte Vergabe der Beratungsleistungen ist nicht vorgesehen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 4.5.2009. Dokumentennummer im TED: 82356-2009.

Zuschlagserteilungen

- **Kreis Lippe.** PPP-Projekt Straßen.
Den Zuschlag für das Projekt Straßen Lippe hat eine Bietergemeinschaft aus den Unternehmen **Heinrich Walter Bau GmbH** (Borken), **Lanwehr Bau GmbH & Co. KG** (Warendorf) und **Wittfeld GmbH** (Wallenhorst) erhalten. Die Unternehmen, die zum französische Baukonzern **Eiffage** gehören, werden von Juli 2009 an für 24,5 Jahre die Kreisstraßen unterhalten und sanieren. Der Kreis zahlt dafür insgesamt 114 Mio. Euro. **Quelle:** <http://www.die-glocke.de/gl/cgi/news/shownews.php?id=11605>
- **Schulverband Reinfeld.** Sporthalle.
Das PPP-Projekt „Planung, schlüsselfertige Errichtung und Finanzierung einer Zweifeldsporthalle (einschließlich Abriss des Bestandes)“ wird von der **Goldbeck West GmbH NL Hamburg** realisiert. Dokumentennummer im TED: 85500-2009.

- **Stadt Lüneburg.** Turnhalle.

Am 23. März 2009 wurde in Lüneburg der Vertrag für das PPP-Projekt „Turnhalle am Schulzentrum Kreideberg“ mit Vertretern der Baufirma **H.F. Wiebe GmbH & Co. KG** aus Achim und der **DZ Bank AG** aus Hamburg unterzeichnet. Bestandteil des Vertrags sind vor allem der Neubau einer Drei-Feld-Turnhalle, die Erweiterung von Mensa und Verwaltung, der Neubau von Räumen für die Übermittleitungsbetreuung sowie die allgemeine Gebäudesanierung. Kosten: rd. 7 Mio. Euro.

Quelle: http://www.lueneburg.de/desktopdefault.aspx/tabid-77/169_read-18299/

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force NRW.** Handreichung „ÖPP-Beratungsleistungen“.

Diese Handreichung mit rechtlichen und praktischen Hinweisen für die Vergabe von PPP-Beratungsleistungen richtet sich an öffentliche Auftraggeber, die auf externen Sachverstand bei der Realisierung eines PPP-Projektes zurückgreifen möchten. Es werden der gesamte Verfahrensablauf einer europaweiten Ausschreibung von Beraterleistungen beleuchtet und dazu Hinweise sowie Formulierungsbeispiele gegeben.

Zum Download: http://www.ppp-nrw.de/leitfaeden/handreichung_opp_beratungsleistung.php

- **Land Rheinland-Pfalz.** Umsetzung des Konjunkturpakets II in Rheinland-Pfalz.

Das Land Rheinland-Pfalz will Fördermittel des Konjunkturpakets II auch für PPP-Projekte zur Verfügung stellen. Das geht aus einem Rundschreiben des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und Sport vom 17.02.2009 hervor. Weitere Einzelheiten sind dem PPP-Sondernewsletter 1/2009 des PPP-Kompetenzzentrums Rheinland-Pfalz zu entnehmen: <http://www.per-rlp.de/index.php?id=75>

- **Stadt Kaiserslautern.** Kein PPP-Projekt Berufsbildende Schule II.

In seiner Sitzung am 2. März 2009 hat der Stadtrat in Kaiserslautern entschieden, die Sanierung der Berufsbildenden Schule II konventionell umzusetzen. Das Projekt war im September 2006 als PPP-Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz ausgewählt worden.

Quelle: <http://www.per-rlp.de/index.php?id=86>

- **A-Modell A 5 Malsch - Offenburg.** Finanzierungsvereinbarung.

Nachdem im Februar 2009 die Via Solutions Südwest (bestehend aus VINCI Concessions, F. Kirchhoff sowie – neuerdings – Meridiam Infrastructure) zur Konzessionsnehmerin beim A-Modell A 5 Malsch – Offenburg erklärt wurde, steht jetzt die Finanzierung. Das Finanzierungskonzept setzt sich zusammen aus 400 Mio. Euro Bankdarlehen, wovon 200 Mio. Euro auf ein Bankenkonsortium (BBVA, Santander, KBC, NIBC) und weitere 200 Mio. Euro auf die Europäische Investitionsbank (EIB) entfallen. Dazu kommen noch von den Gesellschaftern bereit gestelltes Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe von etwa 110 Mio. Euro sowie eine LGTT-Garantie (*Loan Guarantee Instrument for Trans-European Transport Network*) der EIB in Höhe von 25 Mio. Euro.

Quelle: <http://www.vinci.com/vinci.nsf/de/pressemitteilungen/pages/20090331-1745.htm>

- **Public Infrastructure 2009.** Präsentationen.

Einzelne Präsentationen der Public Infrastructure 2009 finden sich unter:

<http://www.behorden-spiegel.de/Internet/nav/a28/a2812eda-7c9f-f11c-5ec3-f18a438ad1b2.htm>

Die Vorträge zum Bereich „PPP im Bereich Straßenbau“ finden Sie bei der VIFG unter <http://www.vifg.de/de/info/downloads.php> (unter „Vorträge“).

Veranstaltungshinweise

- **PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau.**

BWI-Bau-Workshop am **17.06.2009** in Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung sind anliegend beigefügt.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Urteil vom 19. Dezember 2008 – 23 U 48/08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2687>

Schriftformklauseln der öffentlichen Hand

Die Auftraggeberin, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vergab Bauleistungen zu einem Festpreis. Nach Vertragsschluss kam es zu Preissteigerungen für den benötigten Stahl, der zu Mehrkosten in Höhe von ca. 175.000 Euro führte. Das Bauunternehmen verklagte die Auftraggeberin auf Zahlung dieser Summe unter Hinweis auf ein – streitiges – Gespräch mit einem Mitarbeiter der Auftraggeberin, bei dem mit diesem angeblich eine Vertragsanpassung über die Kostenübernahme vereinbart wurde. Schriftlich fixiert wurde dieses Gespräch nicht, obwohl in den Besonderen Vertragsbedingungen eine Schriftformklausel vereinbart wurde und die Satzung der Auftraggeberin ausdrücklich Verpflichtungserklärungen von der Schriftform und Vertretungsberechtigung abhängig machte.

Weder vor dem Landgericht noch vor dem Oberlandesgericht konnte sich das Bauunternehmen durchsetzen. In beiden Instanzen wurde die Klage abgewiesen mit der Begründung, dass die etwaigen Erklärungen jedenfalls nicht bindend erfolgt seien. Unstreitig seien die Vorgaben der Schriftformklausel nicht eingehalten worden. Da die Schriftformregelung seitens der öffentlichen Hand aber als materielle Kompetenzvorschriften anzusehen seien, die die öffentliche Hand vor Bindungswirkungen unbedachter Verpflichtungserklärungen bewahren sollen, könnte das Fehlen der Schriftform auch nicht unter Anwendung von § 242 BGB (Anscheins- oder Duldungsvollmacht oder Einwand der unzulässigen Rechtsausübung) geheilt werden.

Die Entscheidung verdeutlicht einmal mehr, dass die in PPP-Verträgen regelmäßig aufgenommene Schriftformklausel nicht grundlos vereinbart wird. Während im allgemeinen Rechtsverkehr mündliche Individualvereinbarungen gegenüber qualifizierten Schriftformklauseln Vorrang beanspruchen können (vgl. OLG Düsseldorf, Urteil vom 1. Juni 2006 – 10 U 1/06) bzw. solche Schriftformklauseln einer Inhaltskontrolle nach § 307 BGB nicht immer standhalten (vgl. BAG, Urteil vom 20. Mai 2008 – 9 AZR 382/07 zu Arbeitsverträgen), sind bei Verträgen mit öffentlicher Beteiligung Besonderheiten zu beachten. So sehen Gemeindeordnungen regelmäßig ein Schriftformerfordernis für Verpflichtungserklärungen vor (etwa § 64 Abs. 1 GO NRW), die seitens des BGH als „materielle Vorschriften über die Beschränkung der Vertretungsmacht“ eingestuft werden, „die dem Schutz der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und ihrer Mitglieder dienen“ (BGH, NJW 2001, 2626 zur Vorschrift des § 54 Abs. 1 und 2 GO Baden-Württemberg; kritisch dazu Burgi, in Dietlein/Burgi/Hellermann, Öffentliches Recht in NRW, 2. Aufl. 2007, Rn. 268 f.). Da die Schriftformklausel bei Verträgen der öffentlichen Hand daher nicht dazu dient, nach Vertragsschluss getroffene Individualvereinbarungen zu unterlaufen, wird sie als wirksam angesehen. Sie soll verhindern, dass der Vertragspartner - gestützt auf mündliche Vereinbarungen - Ansprüche geltend machen kann. Es empfiehlt sich daher, Vertragsänderungen immer schriftlich zu fixieren und gegenüber Vertretungsberechtigten abzugeben, zumal auf diesem Wege auch der vereinbarte Inhalt unstreitig festgehalten wird.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrg.com
www.mkrg.com

